

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen hat in seiner Sitzung vom 21.08.2026 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2026-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 1736/2 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 26.08.2026 bis einschließlich 24.09.2026.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 1736/2 KG 80112 Umhausen

rund 22 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

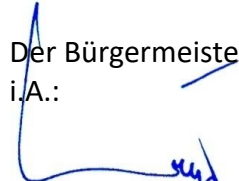
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Umhausen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Umhausen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Umhausen unter umhausen.gv.at abgerufen werden.

Angeschlagen am:	25.08.2026
Abgenommen am:	02.10.2026

Der Bürgermeister:
i.A.:


Thomas Wieser

Seite 1 von 1